

18.12.2020

Kleine Anfrage 4780

der Abgeordneten Dr. Nadja Büteführ, Ernst-Wilhelm Rahe und Alexander Vogt SPD

Lokaljournalistische Vielfalt ade? Verweigert die Landesregierung lokalen Onlinemedien in der Corona-Krise die Unterstützung?

Mit „NEUSTART KULTUR“ hat die Bundesregierung ein milliardenschweres Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, um Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen eine Erwerbs- und Zukunftsperspektive zu bieten. Im Fokus stehen dabei vor allem Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden. Von den Fördergeldern profitieren unter anderem Museen, Theater, Kulturzentren und Kinos, aber auch der private Hörfunk in Nordrhein-Westfalen.

Am 4. Dezember verkündeten der für Medien zuständige Staatssekretär Nathanael Liminski und der Direktor der Landesanstalt für Medien (LfM) Dr. Tobias Schmid, dass 47 Radiosender in NRW insgesamt mehr als 850.000 Euro aus dem Fördertopf von „NEUSTART KULTUR“ erhalten. Laut der gemeinsamen Pressemitteilung dienen die Hilfen dazu, „krisenbedingte Schäden abzuwenden und damit langfristig die wirtschaftliche Unabhängigkeit des privaten Hörfunks zu sichern“ sowie zur „Sicherung der journalistischen Vielfalt und der dafür erforderlichen Arbeitsplätze“ beizutragen.

Neben Lokalradios und klassischen Lokalzeitungen lebt die lokaljournalistische Vielfalt in NRW auch von zahlreichen werbefinanzierten lokalen Onlinemedien, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und Meinungsvielfalt vor Ort leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit können auch Onlinemedien von dem Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“ profitieren?
2. Welchen Stellenwert haben lokale Onlinemedien für die lokaljournalistische Vielfalt in NRW aus Sicht der Landesregierung?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die wirtschaftliche Lage lokaler Onlinemedien bzw. über Schließungen lokaljournalistischer Online-Redaktionen aufgrund der Corona-Pandemie vor?
4. Welche Unterstützungsmaßnahmen stellt die NRW-Landesregierung für werbefinanzierte lokale Onlinemedien in Aussicht, um die lokale Vielfalt in NRW nicht zu gefährden?

5. In der gemeinsamen Pressemitteilung von Staatskanzlei und LfM vom 4. Dezember 2020 heißt es: „Die Höhe der Förderung orientiert sich an den konkreten Umsatzeinbußen und den tatsächlichen Distributionskosten der jeweiligen Sender.“ Welche konkreten wirtschaftlichen Daten mussten die Radiosender für die Beantragung der Fördergelder angeben?

Dr. Nadja Büteführ
Ernst-Wilhelm Rahe
Alexander Vogt